

Compliance.

Die LBBW definiert Compliance als die vorbeugende Beherrschung des Risikos, das durch Nichteinhaltung geltenden Rechts, von Standards und Prozessen entsteht und damit das Geschäftsmodell, die Reputation und den Erfolg der Bank beeinträchtigt und die Erwartungen der Eigentümer, Kunden, Mitarbeiter und Öffentlichkeit enttäuscht.

Die Anforderungen an die LBBW-Compliance sind in einem Compliance Management System (CMS) niedergelegt. Dieses System verbindet Anforderungen an die Unternehmenskultur und interne Richtlinien, eine Compliance-Organisation, Informationssysteme, Kontrollen, Mitarbeiterschulungen sowie ein wechselseitiges Berichtswesen zu einem Instrument der risikoorientierten Unternehmensführung. Ziel ist, eine durchgreifende Prävention zu erreichen, indem sich alle Handelnden der Bank zu rechtmäßigem Verhalten bekennen und entsprechend auftreten, womit Risikotransparenz und schließlich Vertrauen der Geschäftspartner erreicht werden.

Kapitalmarkt-Compliance.

Die Überleitung der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) in nationales Recht und die daraufhin eingeführten Verfahren und Prozesse wurden 2009 durch die LBBW-Kapitalmarkt-Compliance überwacht. Darüber hinaus hat Compliance die Umsetzung der seit dem 1. Januar 2010 verschärften Regelungen zur Protokollierung von Anlageberatungen begleitet.

Auch 2009 wurden Mitarbeiterschulungen zur Sensibilisierung auf Insidermerkmale und daraus resultierende Handelsverbote durchgeführt. Neben der Beratung der Fachbereiche zu Fragen der Kapitalmarkt-Compliance lag der Schwerpunkt wieder auf der ständigen Kontrolle der Wertpapiergeschäfte im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (Control Room).

Geldwäscheprävention.

Die Anforderungen des 2008 novellierten Geldwäschegesetzes erforderten weiter erhebliche Anpassungen in den Prozessen sowohl im Umfeld der Geldwäscheprävention als auch im Vertrieb. Das Geldwäschegesetz legt seinen Fokus auf einen institutspezifisch risikoorientierten Ansatz, der insbesondere durch eine detaillierte Analyse der Gefährdungssituation der Bank zu ermitteln ist. Dies führt insbesondere dazu, dass mehrstufige Unternehmen, Korrespondenzbanken und ausländische Kunden, die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben, verstärkten Prüfungsanforderungen unterliegen und erhöhten Transparenz- und Integritätsanforderungen genügen müssen. Diese Anforderungen im Bereich natürlicher Personen werden durch Legitimationspflichten von Entscheidungsträgern und wirtschaftlich Berechtigten sowie deren Beteiligungsverhältnissen bei juristischen Personen ergänzt.

Finanzsanktionen/Embargo.

Sowohl der Kundenbestand der LBBW als auch alle über den Auslandszahlungsverkehr der LBBW abgewickelten ein- und ausgehenden Transaktionen der LBBW und der Sparkassenpartner werden permanent geprüft. Die Embargoeinheit in der Compliance der LBBW gibt Empfehlungen zu Fragen des Außenwirtschaftsrechts, wie z. B. Einstellungen oder Änderungen von Finanzierungsvorhaben in Bezug auf sanktionierte Länder, wie aktuell Iran oder Usbekistan.

Finanzermittlungen.

Finanzbetrug stellt ein beträchtliches Gefährdungspotenzial dar, das neben dem materiellen Schaden unkalkulierbare Reputationsrisiken beinhaltet. Wie in den Vorjahren legte die LBBW ein besonderes Gewicht auf die Sensibilisierung und Information von Mitarbeitern über die Vorgehensweise der Täter. Hierzu wurde mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe eine gemeinsame Aufklärungsaktion zum Schutz von Senioren bezüglich sogenannter »Enkeltricks« durchgeführt. Zusätzlich wurden alle BW-Bank-Filialen mit entsprechenden Informationsmaterialien ausgestattet. Um dem zu erwartenden Anstieg der organisierten Betrugskriminalität besser begegnen zu können, wird die LBBW zusätzliche Maßnahmen ergreifen, die sie aus den Ergebnissen der Gefährdungsanalyse zum Finanzbetrug ableitet. Dazu gehören die Gründung eines bankweiten »Fraud Prevention Board« und die schrittweise Einführung einer Plausibilitätsprüfung zur Betrugsverhinderung in besonders gefährdeten Bankeinheiten.

Datenschutz.

Das Bundesdatenschutzgesetz ist 2009 mit drei Novellen geändert worden: Mit der Novelle I wurde die Tätigkeit von Auskunfteien und ihrer Vertragspartner (insbesondere Kreditinstitute) sowie das Scoring neu geregelt. Die Novelle II betrifft unter anderem Neuregelungen für Markt- und Meinungsforschung, den Adresshandel, Beschäftigtendatenschutz und Auftragsdatenverarbeitung. Die Novelle III betrifft die Verbraucherkreditrechte.

Während die Vorgaben der Novelle II bereits seit September 2009 zu beachten sind, wird die Erfüllung der Anforderungen aus den Novellen I und III im Laufe des ersten Halbjahrs 2010 verbindlich werden.

Die Umsetzung der Vorgaben der Novelle II in Verbindung mit der Neufassung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb ist für die Vertriebs- und Marketingeinheiten von praktischer Relevanz. Die Erweiterung der Prüf-, Kontroll- und Dokumentationspflichten bei der Erteilung von Aufträgen an externe Dienstleister führt zu Mehraufwand vor Vertragsabschluss und während dessen Laufzeit. Hierfür wurden neue Prozesse konzipiert und deren Implementierung gestartet.

Das zunehmende Interesse an datenschutzrechtlichen Themen drückte sich im Jahr 2009 in einer gestiegenen Anzahl von Kundenanfragen sowie Auskunftersuchen aus.

Innerhalb des Konzerns wurden, wie bereits in den vergangenen Jahren, Tochtergesellschaften auf Basis eines Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik geprüft. Durch die Umsetzung der bei diesen Kontrollhandlungen getroffenen Feststellungen wurde ein vergleichbar hohes Datenschutzniveau bei allen inländischen Tochtergesellschaften erreicht.

Weiterhin wurden interne Organisationseinheiten im LBBW-Konzern anlassfrei durch den Datenschutz geprüft. Prüfungsschwerpunkte 2009 waren Rollen- und Berechtigungskonzepte, Speicherung von Fremd- und Partnerprodukten, Contentfilterung von eingehenden E-Mails, Videoüberwachung, Sicherheit im Rechenzentrum, Bestellprozesse bei Extend-Girokonten sowie Stichprobenuntersuchungen für einen datenschutzgerechten Filialbetrieb. Die LBBW nahm darüber hinaus bei externen Dienstleistern aus dem Kreditkartenbereich, der Akten- und Datenträgervernichtung und dem PC-Dienstleistungsbereich Prüfungshandlungen vor Ort vor.

Ergänzend wurde eine Gefährdungsanalyse hinsichtlich der Möglichkeiten einer unrechtmäßigen Kenntniserlangung personenbezogener Daten durch Dritte erstellt, deren Ergebnisse als Grundlage für zukünftige Prüfungsmaßnahmen dienen.